

Gleichlautend an:

Herrn Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs
- Stadtbezirk Mülheim-

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
- Rathaus-

**SPD-Fraktion in der
Mülheimer Bezirksvertretung**



Wiener Platz 2a
51065 Köln
Tel: 0221/221-99303

Spd-bv9@stadt-koeln.de

Mitglieder der SPD-Fraktion:

Alexander Lünenbach (Fraktionsvorsitzender), Jutta Kaske-Vollmer (stellv. Fraktionsvorsitzende), Karl-Heinz Frebel, Thomas Kosch, Martin Stahl, Berit Kranz, Norbert Fuchs

Dringlichkeitsantrag

Köln, den 17.03.2011

*Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

Betreff: Bebauungsplanentwurf „Nr. 71467/02 – Arbeitstitel: Südlich Arnsberger Straße in Köln-Buchheim“

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die **SPD-Fraktion** in der Bezirksvertretung Mülheim bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 28.03.2011 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Situation am Dialog-Gymnasium, Arnsberger Straße, zu überprüfen und sofort alle nicht genehmigten baulichen Aktivitäten zu unterbinden.

Für den Fall, dass bereits erste Baugenehmigungen für die Erweiterung des Gymnasiums erteilt wurden, wird die Verwaltung beauftragt, alle weiteren Genehmigungsverfahren bis zu einer endgültigen Festsetzung des Bebauungsplans zu stoppen.

Falls bereits durch die Verwaltung Genehmigungen erteilt worden sind, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Gründen sind diese Genehmigungen vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf erteilt worden?**
- 2. Welchen Stellenwert räumt die Verwaltung der öffentlichen Auslage von Bebauungsplänen überhaupt noch ein, wenn – wie in diesem Fall - Baugenehmigungen erteilt werden, bevor der Rat unter Berücksichtigung der zahlreichen Einwänden von Buchheimer Bürgerinnen und Bürgern ein Beschluss zu diesem Bebauungsplanentwurf gefasst hat.**

Begründung:

Am Wochenende 12./13.03.2011 wurde im Bereich des Dialog-Gymnasiums festgestellt, dass offensichtlich bereits zumindest bauvorbereitende Maßnahmen durch Einzäunung und Aufstellen eines Bauschildes getroffen worden waren. Es musste unterstellt werden, dass diese Aktivitäten nicht genehmigt waren, da das Beschlussverfahren über die für eine Erweiterung der Schule notwendigen geänderten Festsetzungen in einem Bebauungsplan noch nicht abgeschlossen ist. Vielmehr endete die Auslegungsfrist des entsprechenden Bebauungsplanentwurfes erst am 09.03.2011 und über die für den Erweiterungsbau notwendige Bereitstellung der Grundstücksfläche hatte der Rat erst am 01.03.2011 beraten.

Der Bebauungsplanentwurf Südlich Arnsberger Straße wird im Stadtbezirk kritisch und kontrovers diskutiert. Aus diesem Grund wurde auch dem „Anhörungsrecht“ der betroffenen Bevölkerung durch den Oberbürgermeister in besonderer Weise Rechnung getragen, indem die Auslegungsfrist noch einmal verlängert wurde und auf diese verlängerte Auslegung durch Veröffentlichung in den Medien hingewiesen wurde. Vor diesem Hintergrund stoßen die nunmehr festzustellenden baulichen Aktivitäten gerade bei der Buchheimer Bevölkerung, die zahlreiche Einwände gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes erhoben hat, auf völliges Unverständnis.

Begründung der Dringlichkeit:

Es muss sicher gestellt werden, dass vor einer abschließenden Beschlussfassung unter Berücksichtigung der im Offenlageverfahren erhobenen Einwände keine weiteren „Tatsachen“ geschaffen werden.

Neben einer möglichen rechtlichen Problematik kann der politische Schaden, der durch ein solches Vorgehen verursacht wird, immens hoch sein.

Es sind ein unverzügliches und konsequentes Handeln der Verwaltung und eine umfassende Aufklärung notwendig.

gez. Lünenbach

Alexander Lünenbach (Fraktionsvorsitzender)